

# Amtsblatt

*der*

## *Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld*

Der Geltungsbereich umfasst die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und die Mitgliedsgemeinden Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten, Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda.

21. Jahrgang

Samstag, den 7. Mai 2022

Nr. 05/2022

## Freie Talschule Tonndorf ist gestartet



Die Juni-Ausgabe erscheint am 4. Juni 2022.

Redaktionsschluss: Montag, den 23. Mai 2022, um 11:00 Uhr

## Allgemeines

### Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Öffnungszeiten des Bürgerbüros	
Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
1. Samstag im Monat	09:00 - 11:00 Uhr

Dienstzeiten der Verwaltung	
Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Telefon	036450 345-0 Website <a href="http://www.vg-kranichfeld.de">www.vg-kranichfeld.de</a>
Telefax	036450 345-15 E-Mail <a href="mailto:info@vg-kranichfeld.de">info@vg-kranichfeld.de</a>

Telefonverzeichnis		
Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Menge	036450 345-20
Hauptamt	Frau Oberheide	036450 345-21
Hauptamt	Frau Sonntag	036450 345-22
Hauptamt	Frau Feige	036450 345-23
Hauptamt	Frau Meißner	036450 345-24
Hauptamt	Frau Zentgraf	036450 345-26
Hauptamt	Frau Gerstberger	036450 345-27
Kämmerei	Frau Rahm	036450 345-31
Kämmerei	Frau Schneider	036450 345-35
Kämmerei	Frau Knöfel	036450 345-34
Kasse	Herr Trott	036450 345-32
Kasse	Herr Rieger	036450 345-33
Bürgerbüro/Feuerwehr	Frau Lichtenecker	036450 345-41
Bürgerbüro	Herr Ohnesorge	036450 345-42
Touristinformation	Frau Fröbel	036450 345-43
Ordnungsamt	Herr Merten	036450 345-52
Ordnungsamt	Frau Schambach	036450 345-51
Standesamt	Frau Jahn	036450 345-54
Bauamt	Herr Kästner	036450 345-61
Bauamt	Frau Brinkmann	036450 345-62
Bauamt	Herr Hellriegel	036450 345-63
Bauamt	Herr Schultz	036450 345-64
Polizei	Herr Kabbe	036450 437-12

Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden			
Mitgliedsgemeinde	Bürgermeister	Sprechstunde	Telefon / E-Mail / Internet
Stadt Kranichfeld	Enno Dörmfeld	Dienstag 17:00 - 18:30 Uhr Donnerstag 17:00 - 18:30 Uhr	036450 345-11 <a href="mailto:buergermeister@kranichfeld.de">buergermeister@kranichfeld.de</a> , <a href="http://www.kranichfeld.de">www.kranichfeld.de</a>
Gemeinde Rittersdorf	Johannes Rokosch	Dienstag 18:00 - 19:00 Uhr	036450 42167 <a href="mailto:gemeinde@rittersdorf.info">gemeinde@rittersdorf.info</a> , <a href="http://www.rittersdorf.info">www.rittersdorf.info</a>
Gemeinde Tonndorf	Tony Röser	Montag 17:00 - 19:00 Uhr Montag 16:00 - 19:00 Uhr	036450 42419 <a href="mailto:buergermeister@gemeinde-tonndorf.de">buergermeister@gemeinde-tonndorf.de</a> , <a href="http://www.gemeinde-tonndorf.de">www.gemeinde-tonndorf.de</a>
Gemeinde Hohenfelden	Thomas Morche	Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr	036450 42351 <a href="mailto:thomas.morche@web.de">thomas.morche@web.de</a> , <a href="http://www.hohenfelden.de">www.hohenfelden.de</a>
Gemeinde Nauendorf	Marek Heusinger	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr	036209 349 <a href="mailto:buergermeister@gemeinde-nauendorf.de">buergermeister@gemeinde-nauendorf.de</a> , <a href="http://www.gemeinde-nauendorf.de">www.gemeinde-nauendorf.de</a>
Gemeinde Klettbach	Franzisk Hildebrandt	Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr	036209 346 <a href="mailto:info@klettbach.de">info@klettbach.de</a> , <a href="http://www.klettbach.de">www.klettbach.de</a>

NOTRUF	
Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftinformationszentrum	0361 730730
Polizeistation Bad Berka	036458 5830
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Hochwasseransagedienst	0180 5003006
Störungsnummer Strom	0800 6861166
Störungsnummer Gas	0800 6861177
Störungsnummer Wasser	03643 7444444
Störungsnummer Abwasser	0172 6960003

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst. In akuten Fällen wenden Sie sich an den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**.

#### Forstämter

Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode, Revier Kranichfeld,  
Baumbachplatz 1, Sprechzeit dienstags von 15:00 - 18:00 Uhr,  
Telefon 0172 3480106

Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka  
Telefon 036458 582-3

#### zuständiges Tierheim

Tierheim Pflanzwirbach, Marktseite, 07407 Pflanzwirbach,  
Telefon 03672 422410

#### Finanzamt Jena

Leutragraben 8, 07743 Jena, Telefon 03641 378-0

#### Personalausweis weg?

Sperrnummer 116 116

#### Touristinformation Kranichfeld

Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld

Frau Mnich 036450 42021

Kernöffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00 - 13:00 Uhr

## Amtlicher Teil

### Stadt Kranichfeld

#### **Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 03.02.2022**

##### **259-29/2022**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit den Anlagen Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan / Erfolgsplan Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft, mit den Änderungen aus der Sitzung am 03.02.2022.

##### **260-29/2022**

Auf der Grundlage des § 62 ThürKO beschließt der Stadtrat der Stadt Kranichfeld den Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 in der vorgelegten Fassung.

##### **261-29/2022**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beruft für die Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeisterwahl der Stadt Kranichfeld im Juni 2022 Frau Lydia Sonntag zur Wahlleiterin und Herrn Sven Merten zum Stellvertreter der Wahlleiterin.

##### **262-29/2022**

Der Stadt Kranichfeld beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld auf der Grundlage des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG vom 24.09.2021.

##### **263-29/2022**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld für das Wirtschaftsjahr 2020.

##### **264-29/2022**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2020 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft in Höhe von 33.127,15 € in die Kapitalrücklage auf neue Rechnung vorzutragen.

##### **265-29/2022**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Verwendung der zugewiesenen Mittel gemäß dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden laut Festsetzungsbescheid vom 25.01.2021 in Höhe von 50.000,- € für die Baumaßnahme „Wohnungsbaugebiet Mohrental“.

#### **Einladung zur Einwohnerversammlung**

gemäß den Vorgaben des § 5 der Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung laden der Bürgermeister und seine Beigeordneten die Einwohner der Stadt Kranichfeld und der Ortsteile Stedten und Barchfeld zu folgenden Einwohnerversammlungen im Jahr 2022 ein:

**am Dienstag, 31. Mai 2022, um 18:30 Uhr**  
auf der Niederburg (Schlossgasse 18 b, 99448 Kranichfeld)

**am Dienstag, 07. Juni 2022, um 18:30 Uhr**  
im Bürgerhaus Barchfeld  
(Hauptstraße 3, 99448 Kranichfeld – OT Barchfeld)

**am Donnerstag, 09. Juni 2022, um 18:30 Uhr**  
im Dorfgemeinschaftshaus Stedten  
(Dorfstraße 7, 99448 Kranichfeld – OT Stedten)

Alle Einwohner sind herzlich eingeladen.

##### **Tagesordnung zu allen drei Terminen**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister und die Beigeordneten
2. Resümee der Amtszeit
3. Verschiedenes

Kranichfeld, den 27.04.2022  
Enno Dörfeld, Bürgermeister

## Gemeinde Rittersdorf

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Rittersdorf für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Rittersdorf folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit	392.400 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen	

und Ausgaben mit	179.000 €
ab.	

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	301 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	405 v.H.
2. Gewerbesteuer	395 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Rittersdorf, den 31.03.2022

(Siegel)

gez. Johannes Rokosch, Bürgermeister

#### **Beschluss- und Verfahrensvermerk:**

Der Gemeinderat Rittersdorf hat in seiner Sitzung am 08.02.2022, Beschluss-Nr. 078-14/2022, die Haushaltssatzung 2022 erlassen. Die Haushaltssatzung 2022 mit Ihren Anlagen wurde gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 29.03.2022 (Az.: I/2/Ku-092.51----.1079.001/22) die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugestimmt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

#### **Auslegungshinweis gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 und 4 ThürKO:**

Der Haushaltsplan liegt vom 09.05.2022 für die Dauer von zwei Wochen während der Dienstzeiten (Mo., Di., Do., Fr., 09:00 bis 12:00 Uhr und dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr) in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld, 1. Etage, Zimmer 09, öffentlich aus. Der Haushaltsplan 2022 wird bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres und über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

#### **Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Rittersdorf, schriftlich unter Angabe der Gründe, geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## Gemeinde Tonndorf

### Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tonndorf vom 24.02.2022

#### 131-21/2022

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Gemeinderates Tonndorf vom 14.10.2021 wird bestätigt.

#### 132-21/2022

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Tonndorf vom 01.12.2021 wird bestätigt.

#### 133-21/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Haushaltssatzung 2022 samt ihrer Anlagen gemäß § 57 Abs. 1 ThürKO.

#### 134-21/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt den Finanzplan der Gemeinde Tonndorf für die Jahre 2021 bis 2025 auf der Grundlage des § 62 ThürKO.

#### 135-21/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Verwendung der zugewiesenen Mittel gemäß dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden laut Festsetzungsbescheid vom 25.01.2021 in Höhe von 50.000,- € für die Baumaßnahme „Nebenanlagen Schulstraße“ im Jahr 2021 sowie die Anschaffung des TSF-W für die Feuerwehr im Jahr 2022.

#### 136-21/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Zustimmung zur Errichtung einer maximalen Anzahl von Stellplätzen, mindestens von zwei Stellplätzen, auf einer Fläche von ca. 60 m<sup>2</sup> auf dem gemeindeeigenen Grundstück: Gemarkung Tonndorf; Flur 1; Flurstück 181/2. Die konkrete Umsetzung ist vor der Errichtung der Stellplätze mit der Gemeinde abzustimmen.

#### 137-21/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Zustimmung zur Nutzung eines Stellplatzes im Nebenanlagenbereich der Straße „Palmanger“ auf einer Fläche von ca. 20 m<sup>2</sup> auf dem gemeindeeigenen Grundstück: Gemarkung Tonndorf; Flur 1; Flurstück 183/16.

#### 138-21/2022

Der Gemeinderat Tonndorf beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 68 ThürBO zum Bauantrag „Anbau an bestehende Scheune zur Futtermittellagerung und Unterstellung landwirtschaftlicher Geräte“ für das Grundstück Gemarkung Kranichfeld; Flur 6; Flurstück 804/3.

## Gemeinde Klettbach

### Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klettbach vom 24.02.2022

#### 166-22/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt den Forstwirtschaftsplan 2022 für den Forstbetrieb der Gemeinde Klettbach, in der Fassung vom 21.12.2021, erstellt durch das Thüringer Forstamt Bad Berka.

#### 167-22/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Klettbach im Entwurf vom 16.02.2022, mit den Änderungen aus der Sitzung am 24.02.2022.

#### 168-22/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Geschäfts-

ordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Klettbach im Entwurf vom 16.02.2022, mit den Änderungen aus der Sitzung am 24.02.2022.

#### 169-22/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Haushaltssatzung 2022 samt ihrer Anlagen gemäß § 57 Abs. 1 ThürKO, mit den Änderungen aus der Sitzung am 24.02.2022.

#### 170-22/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt den Finanzplan der Gemeinde Klettbach für die Jahre 2021 bis 2025 auf der Grundlage des § 62 ThürKO.

#### 171-22/2022

Der Gemeinderat Klettbach beschließt, gegenüber der Stadt Berka zu erklären, dass eigene Planungen von der geplanten Außenbereichssatzung der Stadt Bad Berka nicht berührt werden.

#### 172-22/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Verwendung der zugewiesenen Mittel gemäß dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden laut Festsetzungsbescheid vom 25.01.2021 in Höhe von 50.000,- € für die Baumaßnahme Siedlungsstraße 1. BA.

### Hauptsatzung der Gemeinde Klettbach vom 23.03.2022

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) hat der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach in der Sitzung am 24.02.2022 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Name
- § 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel
- § 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid
- § 4 Einwohneranfragen und -versammlung
- § 5 Vorsitz im Gemeinderat
- § 6 Bürgermeisterin
- § 7 Beigeordnete
- § 8 Ausschüsse
- § 9 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen
- § 10 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 11 Ehrenbezeichnungen
- § 12 Entschädigungen
- § 13 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 14 Haushaltswirtschaft
- § 15 Sprachform, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

#### § 1 Name

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Klettbach.
- (2) Der Ortsteil Schellroda behält seinen bisherigen Ortsnamen in Verbindung mit dem Namen der Gemeinde Klettbach.

#### § 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Gemeindewappen ist nachstehend abgebildet.



- (2) Die Flagge der Gemeinde ist weiß-rot gespalten und trägt das Gemeindewappen.
- (3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift • THÜRINGEN • GEMEINDE KLETTBACH und zeigt das Wappen der Gemeinde.

### § 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheides beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen entsprechend.
- (4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.
- (5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

### § 4 Einwohneranfragen und -versammlung

- (1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es sollen im Regelfall nicht mehr als 3 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde pro Sitzung gestellt werden. Für eine aussagekräftige Beantwortung der Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge sollen sich diese jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 4 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Gemeindeverwaltung (buergemeisterin@klettbach.de) eingehen. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 20 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch die Bürgermeisterin bis auf 30 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers soll höchstens 5 Minuten betragen. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch die Bürgermeisterin. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.
- (2) Die Bürgermeisterin beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Die Bürgermeisterin lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (3) Der Bürgermeisterin obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Sie hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann die Bürgermeisterin zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft und Sachverständige hinzuziehen.
- (4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen von der Bürgermeisterin in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Unter Angabe von Gründen kann die Bürgermeisterin Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

### § 5 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt die Bürgermeisterin, im Fall ihrer Verhinderung ihr Stellvertreter.

### § 6 Bürgermeisterin

- (1) Die Bürgermeisterin ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Die Aufgaben der Bürgermeisterin ergeben sich aus § 29 ThürKO. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Gemeinderates.

### § 7 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten. Die Bürgermeisterin wird im Fall ihrer Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.

### § 8 Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat Klettbach bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Gemeinderates vorbereiten.
- (2) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.
- (3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

### § 9 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

- (1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Die Bürgermeisterin stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der von der Bürgermeisterin nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.
- (2) Ist es dem Gemeinderat während der von der Bürgermeisterin nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag der Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat die Bürgermeisterin die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.
- (3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.
- (4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 Satz 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderates und den sonstigen zu einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten. Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Gemeinderates auf eigene Kosten

zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

- (5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

### § 10 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen in besonderer Weise berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Gemeinderat entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

### § 11 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden. Der Antrag zur Ernennung kann durch eine Fraktion, eine Gruppe oder ein Mitglied des Gemeinderates gestellt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, ehrenamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens drei volle Wahlperioden ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
- Ehrenbürger
  - als Bürgermeister = Ehrenbürgermeister, Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.
- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

### § 12 Entschädigungen

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates als Entschädigung einen Sockelbetrag in Höhe von 30 Euro pro Monat und ein Sitzungsgeld von 20 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, in denen sie Mitglieder sind. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36 a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36 a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

Die Aufwandsentschädigung ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

- (2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 8 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 5 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats

sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

- (5) Für die Durchführung der Kommunalwahl erhalten die Mitglieder des Wahlausschusses für die Teilnahme an den Sitzungen 10 Euro und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 20 Euro. Finden die Kommunalwahlen gleichzeitig mit Landtags-, Bundestags- oder Europawahlen statt (verbundene Wahlen) wird zusätzlich eine Entschädigung nach den jeweils geltenden Wahlvorschriften der Landtags-, Bundestags- oder Europawahl gezahlt.
- (6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:
- die ehrenamtliche Bürgermeisterin 1285,00 €
  - der 1. ehrenamtliche Beigeordnete 321,25 €.

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

- (7) Ehrenamtlich tätige Bürger haben Anspruch auf angemessene Entschädigung (§ 13 ThürKO).

### § 13 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln entsprechend Absatz 6. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln entsprechend Abs. 6. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates, ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (4) Die Bekanntmachungen nach den Vorschriften der Wahlgesetze und Wahlordnungen für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen erfolgt an den Verkündungstafeln entsprechend Abs. 6.
- (5) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen werden an den Verkündungstafeln entsprechend Abs. 6 veröffentlicht, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.
- (6) Die Standorte der Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen in der Gemeinde eingerichtet:
1. Bushaltestelle, Am Teich,
  2. Siedlungsstraße, Ecke Ringstraße,
  3. Albertstraße, Ecke Ringelholzweg,
  4. Alte Leipziger, Ecke Weidenweg,
  5. Ort Schellroda, Bushaltestelle.

### § 14 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

### § 15 Sprachform, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für jedes Geschlecht.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekannt-

machung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Klettbach vom 26.07.2019 außer Kraft.

Klettbach, den 23.03.2022  
Gemeinde Klettbach

Siegel

gez. Franziska Hildebrandt, Bürgermeisterin

#### **Beschluss- und Verfahrensvermerk:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach hat am 24.02.2022, Beschluss-Nr. 167-22/2022, die Hauptsatzung der Gemeinde Klettbach beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 18.03.2022, Az.: I/2/Hau-092.01-01a.1043.001/22, den Eingang der Hauptsatzung der Gemeinde Klettbach bestätigt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Klettbach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

## Nichtamtlicher Teil

### Informationen

#### **Bürgerbüro geöffnet**

Das Bürgerbüro ist an den Samstagen, **7. Mai 2022 und 4. Juni 2022**, von 09:00 – 11:00 Uhr, für Sie geöffnet.

#### **Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge**

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

**Mittwoch, den 25.05.2022, im Baumbachhaus in Kranichfeld von 15:00 bis 18:00 Uhr**

**Mittwoch, den 22.06.2022, im Bürgerhaus in Klettbach von 15:00 bis 18:00 Uhr**

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten.  
Telefon: 03644 8779952 (Mo. - Do. 19:30 bis 20:15 Uhr).

#### **Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda**

Hohenfelden, 20.05.2022, 17:15 – 17:45 Uhr

#### **Personelle Besetzung der Wahlvorstände für die Bürgermeisterwahlen in Kranichfeld und Rittersdorf am 12. Juni 2022**



Am 12. Juni 2022 finden in der Stadt Kranichfeld und der Gemeinde Rittersdorf Bürgermeisterwahlen statt. Eine eventuell erforderliche Stichwahl wird am 26. Juni 2022 durchgeführt. Hierbei müssen in der Stadt Kranichfeld drei Wahlvorstände und ein Briefwahlvorstand personell besetzt werden. In der Gemeinde Rittersdorf wird der Wahlvor-

stand durch den Wahlausschuss personell besetzt. In der Stadt Kranichfeld besteht ein Personalbedarf von über 20 Personen. Da die Mitwirkung bei Wahlen zu den Ehrenpflichten aller Bürgerinnen und Bürger gehört, wird zur aktiven Mitwirkung als Mitglied in einem Wahlvorstand aufgerufen. Die Mitglieder eines Wahlvorstandes erhalten für ihre Tätigkeit ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 EUR.

Bitte melden Sie uns Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung

per Telefon 036450 345-52  
per E-Mail merten@vg-kranichfeld.de

oder zu den bekannten Sprechzeiten mit. Für Ihre Bereitschaft bedanken wir uns schon jetzt recht herzlich.

Fred Menge, Gemeinschaftsvorsitzender

„Gute Menschen gleichen Sternen,  
sie leuchten noch lange  
nach ihrem Erlöschen.“



Mit großer Betroffenheit nahmen wir die Nachricht entgegen, dass unser Mitarbeiter

**Jörg Deubert**

nach langwieriger Krankheit verstorben ist.

Für viele Jahre war er als Hausmeister und „gute Seele“ in der Kindertagesstätte „Zwei-Burgen-Stadt“ in Kranichfeld tätig. Mit seiner engagierten und hilfsbereiten Art hat Herr Deubert unsere Kita nachhaltig bereichert. Weiterhin setzte er sich über mehrere Jahrzehnte aktiv für die Feuerwehr und insbesondere für die Jugendfeuerwehr ein.

Fred Menge  
Vorsitzender der VG Kranichfeld

im März 2022

#### **Nachruf**

Wir nahmen Abschied von unserem Feuerwehr- und Vereinsmitglied



#### **Brandmeister Jörg Deubert**

Er wird uns immer als pflichtbewusster Kamerad, engagiertes Vereinsmitglied und guter Freund in Erinnerung bleiben.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Wir werden seiner in Ehre gedenken.

Der Bürgermeister Die Kameraden  
der Stadt Kranichfeld der Freiwilligen Feuerwehr Kranichfeld

Die Mitglieder  
des Fördervereins Feuerwehr Kranichfeld

*Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann, ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.*



Lieber Jörg,

**DANKE** für den Weg, den du mit uns gegangen bist  
**DANKE** für die Hand, die so hilfe-reich war  
**DANKE**, dass es dich gab

Tief betroffen müssen wir von unserem geschätzten Kollegen Jörg Deubert Abschied nehmen.

Mit ihm verlieren wir einen aufopferungsvollen, herzlichen sowie bei Allen beliebten Mitarbeiter und Freund.

Unvergessen bleibt sein Humor und seine Großzügigkeit, aber auch seine Ecken und Kanten.

Er hinterlässt eine Lücke, die wir mit unseren Erinnerungen füllen, aber niemals schließen werden können.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Annett Kann, im Namen aller Mitarbeiter des Kindergartens „Zwei-Burgen-Stadt“ in Kranichfeld

## Ernennung zum Gemeinschaftsvorsitzenden



Durch die Landrätin Frau Christiane Schmidt-Rose wurde am 5. April 2022 der amtierende Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Herr Fred Menge, mit Wirkung zum 1. Februar 2023 erneut zum hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden ernannt. Die Amtszeit beläuft sich auf sechs Jahre. Der entsprechende Amtseid wurde unter Beisein der Landrätin Frau Christiane Schmidt-Rose und dem Leiter der Kommunalaufsicht, Herrn Thomas Haubold, abgeleistet.

## Frühjahrsputz 2022 in Nauendorf – Herzlichen Dank an alle Teilnehmer



Nach zwei Pandemie-jahren mit eingeschränkten Gemeinschaftsaktionen, konnte am Sonnabend, dem 23. April 2022, wieder ein traditioneller Frühjahrsputz in Nauendorf stattfinden. Um 09:00 Uhr versammelten sich bei herrlichem Wetter engagierte Bürgerinnen und Bürger am Bauhof, um vom Bürgermeister in die geplanten Aufgaben eingewiesen zu werden. Die Schwerpunkte des Arbeitseinsatzes an diesem Tag lagen auf dem Sportplatz und dem Spielplatz, so dass auch viele Kinder tatkräftig mit anpackten. Es wurden Sport- und Spielgeräte Instand gesetzt, Anlagen und Wege von Unkraut befreit sowie neue Sträucher gepflanzt. Bereits 14 Tage zuvor hatten zwei Bürger begonnen, auf dem Friedhof Natursteinmauern fachmännisch zu restaurieren. Am Sonnabend konnten sie dieses Projekt abschließen. Nicht zuletzt sei erwähnt, dass auch öffentliche Einrichtungen geputzt, (viel) Müll gesammelt und in den Tagen zuvor weitere öffentliche Grünanlagen gepflegt wurden. Allen die mitgemacht und sich für unser Dorf engagiert haben, danke ich ganz herzlich. Diejenigen, die diesmal nicht teilgenommen haben, bitte ich doch einmal zu schauen, was in so kurzer Zeit erreicht werden konnte und das nächste Mal auch (wieder) mit dabei zu sein.

Marek Heusinger, Bürgermeister

## Dorfspatz vermisst!



Liebe Tonndorfer und Durchreisende, seit einigen Wochen vermissen wir einen unserer drei Spatzen. Er schmückte unseren Schaukasten. Leider mussten wir feststellen, dass er abgerissen wurde. Eine Suche im nahen Umfeld blieb erfolglos. Vielleicht hat jemand unseren Holzspatzen gefunden. Wir freuen uns, wenn er wieder seinen alten Platz einnehmen kann. Vielen Dank.

Die Kinder und Erzieherinnen der „Dorfspatzen“ Tonndorf

## Besuch vom Osterhasen

Am 14. April 2022 hatten wir „Dorfspatzen“ unsere Osterfeier. Der Tag begann mit einem gemeinsamen Frühstück. Liebevoll angerichtet Gemüseteller, leckere Schnitten und natürlich bunte Eier schmück-

ten unser Buffett. Ordentlich gestärkt machten sich die Kinder der Eichhörnchen- Hasen- und Igelgruppe gemeinsam auf den Weg. Das große Ziel: den Osterhasen finden! Eine süße Spur führte uns vom Kindergarten weg, an der Riese entlang und dann durch das Dorf wieder zurück in den Kindergarten. In unserem Garten hatte der Osterhase seine Überraschung versteckt. Einige Verstecke waren ziemlich schwer zu finden...

Ihn selber haben wir leider nicht gefunden. Dann versuchen wir es eben nächstes Jahr noch einmal. Von der Gemeinde Tonndorf gab es auch noch eine kleine Überraschung. Herzlichen Dank für den Ostergruß.

Das Kita-Team der „Dorfspatzen“ Tonndorf

## Werder Bremen Camp wieder in Kranichfeld



Vom 21. bis zum 24. April 2022 trainierten über 40 Mädchen und Jungen in verschiedenen Altersgruppen unter Anleitung erfahrener Trainer im Werder Bremen Camp auf dem Sportplatz in Kranichfeld. „Wir sind stolz“, so Simone Schafft, die maßgeblich einen großen Anteil an der Durchführung der Fußballschule in Kranichfeld hat, über diesen großen Zuspruch. Nach zwei ausgefallenen Jahren waren wir erneut Austragungsort des Camps. Die Trainer der Werder Bremen Fußballschule und unsere Trainer und Übungsleiter der Abteilung Fußball haben über vier Tage fußballerische Feinheiten mit den Teilnehmern einstudiert, das Abzeichen der Fußballschule abgelegt und ein Turnier durchgeführt. Dabei stand natürlich der Spaß und die Freude immer im Vordergrund. Wir bedanken uns bei der Stadt Kranichfeld, der Sparkasse Mittelthüringen und der Agrargenossenschaft Tannroda für deren Unterstützung bei der Durchführung der Fußballschule. Verbunden mit dem Camp, würden wir uns weiterhin über einen Zulauf von vielen Mädchen und Jungen im Fußball freuen, um in Kranichfeld aktiv weiterhin Fußball zu spielen. Wir danken allen Unterstützern und Mitwirkenden.

Vorsitzender SpVgg und Abteilungsleitung Fußball

## Das LebensLernOrte-Netzwerk des Talvolk e. V. ist gestartet

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, ab sofort können die Angebote des LebensLernOrte-Netzwerkes für Kinder und Jugendliche genutzt werden. Der Talvolk e.V. erarbeitet ein Netzwerk von Angeboten, welche das vorhandene kulturelle und natürliche Gut im Tal von Hohenfelden, Nauendorf, Tonndorf und Tiefengruben sichtbar macht und auch neue Impulse setzt. So können Lernangebote von Vereinen, Privatpersonen oder ortsansässigen Betrieben genutzt werden. Dies soll die Kinder und Jugendlichen in Kontakt bringen mit traditionellem Wissen vor Ort (etwa Wildniswissen, Imkerei), Menschen vor Ort und ihr direktes Lebensumfeld kann mehr Raum in ihrem Alltag bekommen. Bisherige Angebote erstrecken sich über: Vogelstimmenwanderung, Handarbeit, Musikunterricht, Wildniswissen, Kunst, Kochen und vieles mehr. Zu finden sind die Angebote auf der Homepage [www.talvolk.de](http://www.talvolk.de). Erwünscht sind auch Ihre Beiträge. Jede Leidenschaft ist willkommen.

S. Killenberg

## Spielvereinigung Kranichfeld 1861 e. V. - Abteilung Kegeln

### 73. Kreiseinzelmeisterin kommt aus Kranichfeld



Mit sehr guten 968 Holz in 240 Würfeln setzte sich unsere Keglerin Frau Ramona Langner gegenüber Ihren Konkurrentinnen durch. Der finale Wettbewerb fand am 10. April diesen Jahres auf der Kegelbahn in Hopfgarten statt. Die Freude über diesen unerwarteten Titel war in der Abteilung Kegeln sehr groß, da in den letzten zwei Jahren coronabedingt Kegeln nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen stattfinden konnte. Die Abteilung Kegeln möchte diesen Titel zum Anlass nutzen, um nochmals für den Kegelsport in Kranichfeld zu werben. Der Abteilungsleiter Steffen Heinemann sagt: Wir würden sehr gerne eine Frauenmannschaft und eine zweite Männermannschaft melden, leider fehlt es uns an Kegler\*innen. Die Trainingszeit ist immer mittwochs, ab 18.00 Uhr, auf der Kegelbahn am Sportplatz. Es würde uns freuen, wenn wir ihr Interesse geweckt haben und wir sie in unserem Kegelclub begrüßen dürfen.

Ralf Licht, Vorsitzender der SpVgg Kranichfeld e. V.

## Treffen der ehemaligen Kollegen der BHG Kranichfeld

Liebe ehemaligen Kollegen, wir wollen uns am Sonntag, dem 15. Mai 2022, um 15:00 Uhr, in der Gaststätte „Riechheimer Berg“ treffen. Hierzu laden wir herzlich ein.

Irene und Käte

## Wie können wir helfen?



Diese Frage stellten sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule, als wir mit Erschrecken die Bilder des Krieges in der Ukraine gesehen haben. In vielen Gesprächen wurde über Vorschläge diskutiert, bis wir uns auf die Durchführung eines

Spendenlaufs einigen konnten. Unter welchem Motto soll dieser ausgetragen werden? Wie kommen wir an Sponsoren? Wie soll der Lauf organisiert werden? Diese und viele andere Fragen stellten wir uns, aber schnelles Handeln war angesagt. Gemeinsam mit den Klassenlehrern fand unsere Schulsozialarbeiterin Frau Mittmann den Slogan „Time to run for peace“. Dank unserer kompetenten Schulsachbearbeiterin Aline Streichardt wurden Briefe an Eltern, Unternehmen und Einrichtungen geschrieben und sofort verteilt. Die Sportlehrer erarbeiteten einen Ablaufplan, Absprachen wurden getroffen. Bereits am nächsten Tag gingen die ersten Spenden von Eltern ein und später auch von verschiedenen Firmen. Innerhalb von 8 Tagen war alles organisiert. Herr Wagner, unser stellvertretender Schulleiter stand vor besonderen Herausforderungen: Er überprüfte täglich den Kontostand und musste einen genialen Vertretungsplan für den 25. März 2022, den Tag unseres Spendenlaufes entwerfen und dies bei hohem Krankenstand der Lehrerinnen und Lehrer. An jenem Freitag waren alle sehr aufgeregt, denn solch eine Aktion gab es lange nicht. Während des Laufs haben sich die Schülerinnen und Schüler über die Maßen angestrengt. Es herrschte eine tolle Atmosphäre in unserer Sporthalle. Auch Lehrerinnen und Lehrer sind gelaufen. Selbst unser Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender Herr Menge, Herr Bauer von „Aktiv für Kranichfeld“ und Herr Rochau von „Tao Te“ drehten einige Runden. Am Ende können wir 1796 Runden verzeichnen, eine bemerkenswerte Leistung. Bis zum 8. April 2022 wurden 2.365,30 € gespendet und einige Überweisungen werden noch erwartet. Dies ist ein hervorragendes Ergebnis, wofür wir uns bei allen Sponsoren und vor allem den Eltern herzlich bedanken. Ganz besonderen Dank sagen möchten wir der Gemeinschaftspraxis, der Burgen-Apotheke, der Avenida-Therme, dem BSM Bau Merkel, der Firma Quitt, dem Bremer Hof, dem Reiterhof Lindig in Hohenfelden, dem Reisebüro Mandy Zipproth, dem Verein Tao Te und unserem Schülercafé. Natürlich möchten wir wissen, dass jeder gespendete Euro sinnvoll eingesetzt wird. So konnten wir am 7. April 2022 eine Spende von 1.000,00 € an Frau Kaden überreichen. Die ukrainische Familie ihres Bruders wohnt in Uschgorod und benötigt dringend Unterstützung für Lebensmittel, Kleidung und besonders Medikamente. Schon am nächsten Tag ist das Geld dort angekommen. Auf unserem Foto sieht man Schülerinnen und Schülern, die besonders viele Runden gelaufen sind: Frieder Menge, Lotta Heßland, Fiona Schlotter, Nele Kettwig, Frau Kaden und ihre Tochter Jelena, Frau Mittmann, unsere Schulsozialarbeiterin und im Hintergrund Frau Hüter. Weitere 1.000,00 € spenden wir direkt an eine Schule in der Ukraine. Die restliche Summe verwenden wir zur Unterstützung von ukrainischen Schülern, die demnächst gemeinsam mit uns vor Ort lernen werden.

**Nochmals herzlichen Dank an alle Beteiligten und besonders an Frau Mittmann sagt Ines Hüter, Schulleiterin der Regelschule „Anna Sophia“ Kranichfeld.**



### **„Freie Talschule Tonndorf“ startet und bedankt sich herzlich**

Seit September 2021 dürfen die ersten Grundschüler der Lerngruppen 1. - 3. Klasse die neu gegründete Freie Talschule in der Kirchstraße 20 in Tonndorf besuchen. Nun sind bereits 8 Monate vergangen und dies wäre nicht ohne die Hilfe der zahlreichen Unterstützerinnen und Unterstützern möglich gewesen. Deshalb möchten wir allen Beteiligten herz-

lichst danken – sowie den Anwohnerinnen und Anwohnern für das (andauernde) Ertragen des Baulärms, zahlreiche Gaben und Spenden, für die Übernahme von Darlehen und Bürgschaften, Tipps, gute Zusprüche, praktisches Anpacken und allen anderen Unterstützungen. Erst durch viele Köpfe, Hände und Herzen konnte dies möglich werden. Danke dafür. Die Kinder haben mit ihren drei Lernbegleiterinnen und Lernbegleitern bereits viel erlebt – vom gemeinsamen Apfelsaft pressen, Kartoffeln ernten, Kerzen ziehen, Plätzchen backen, Fliesen für den neuen Sanitärtrakt töpfeln, Erstellen eines eigenen Lernbaumes bis hin zu zahlreichen Draußen-Tagen im Wald. Beim Klettern oder Wandern formt sich der Schulalltag immer mehr anhand des besonderen pädagogischen Konzeptes heraus. Wir haben zahlreiche Anmeldungen von Kindern aus der Region um Tonndorf und sogar darüber hinaus. Neben dem Lehrbetrieb geht der Ausbau des Schulgebäudes weiter. Zum Schuljahresbeginn 2022/23 soll bereits die erste Etage des Schulhauses umgebaut sein. Auch die Kaufsumme des Hauses ist zu zahlen. Da wir als freie Schule die ersten 3 Jahre keine staatliche Förderung erhalten, sind wir über jegliche Unterstützung sehr dankbar. Deshalb werden für die nächsten Schritte wieder zahlreiche kleine und große Spenden benötigt, sowie Bürgen oder auch Darlehen für den Kredit gesucht. Eine in Gründung befindliche Genossenschaft „Gemeinwohl im Tal e.G.“ soll hierbei dem Talvolk e. V. als Besitzer der Immobilie zur Seite stehen. Durch das Engagement vieler Menschen, kann die Talschule für unsere Kinder weiter ausgebaut werden. Wir freuen uns sehr über jegliche Unterstützung, spricht uns gern dazu an. Wir wünschen euch und uns ein tolles und erlebnisreiches Jahr und freuen uns auf zahlreiche Verbindungen und Kontakte, die unseren Schulalltag lebendig mit unserem Umfeld verknüpfen.

Viele herzliche Grüße vom Team der Freien Talschule Tonndorf.  
[www.freie-talschule-tonndorf.de](http://www.freie-talschule-tonndorf.de)

### **Jugend trainiert für Olympia - Fitnesswettkampf 2022**



Nachdem der Fitnesswettkampf der Grundschulen im Weimarer Land zwei Jahre lang abgesagt werden musste, konnte dieser Wettbewerb am 22. März 2022 erneut stattfinden.

108 TeilnehmerInnen und ihre BetreuerInnen genossen die sehr gute Stimmung vor Ort und das riesige Stück an Normalität in der Dreifeldhalle „Am Sportpark“ Apolda. Je drei Mädchen und Jungen der 3. Klassen sowie der 4. Klassen bildeten ein Schulteam, das an den sechs Stationen Schlingellauf, Ballwurf, Standweitsprung, Ballwerfen, Kastenrolle und Aufrollen wetteiferte. Dabei zeigten unsere Sportler viele tolle Ergebnisse. Aufgrund von drei Siegen in den vier Einzelwertungen und weiteren vorderen Platzierungen ist es nicht verwunderlich, dass unsere Grundschule „Anna Sophia“ auch den Gesamtsieg in der Schulwertung vor der GS „Grammetal Isseroda“ und der GS „Im grünen Herzen“ Niederzimmern einfuhr.

Susanne Träger, Grundschule Kranichfeld

## Veranstaltungen

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
08.05.2022	17:00 UHR	<b>Dia-Vortrag „Kranichfeld und die Kranichfelder“ in den 60er und 70er Jahren</b>	Baumbachhaus Kranichfeld
09.05.2022	18:30 Uhr	<b>Offenes Atelier. Malkurs</b>	Baumbachhaus Kranichfeld
14.05.2022	11:00 Uhr	<b>30-jähriges Bestehen der Jagdgenossenschaft Rittersdorf</b>	Rittersdorf
21.05.2022	14:00 Uhr	<b>„Lange Nacht der Museen“ im Weimarer Land mit Sonderführungen und Vortrag sowie „Kranichfeld singt“</b>	Baumbachhaus Kranichfeld
21.05.2022	20:00 Uhr	<b>11-jähriges Vereinsjubiläum des Tonndorfer Carnevals Club e. V.</b>	Gemeindehalle Burghof Tonndorf
27.05.2022	19:00 Uhr	<b>„Die Welt braucht Lieder“</b>	Baumbachhaus Kranichfeld
29.05.2022	17:00 Uhr	<b>Finissage der Ausstellung „Mit Spaß und Freude. 10 Jahre gemeinsam auf Fotopirsch“</b>	Baumbachhaus Kranichfeld
05. - 06.06.2022	11:00 Uhr	<b>Burgfest</b>	Oberschloss Kranichfeld

### Rentner-Wanderung in Nauendorf

Das beste Alter ist JETZT. In diesem Sinne sind alle RentnerInnen eingeladen, sich einmal im Monat zum fröhlichen Wandern und Erkunden unserer Umgebung zu treffen.

Wann? 1. Termin am 10.05.2022, um 09:00 Uhr  
 Wo? Feuerwehrgerätehaus Nauendorf  
 Wer? alle wanderlustigen RentnerInnen von Nauendorf

Mitzubringen sind ein gefüllter Rucksack, Spaß und gute Laune.

### Jagdgenossenschaft Rittersdorf

Aus Anlass des 30-jährigen Bestehens der Jagdgenossenschaft Rittersdorf möchten wir Sie recht herzlich, zu einer gemütlichen Feier mit Flurfahrt nach Rittersdorf mit zünftigem Hörnerklang, Bratwurst und Brätel vom Rost, einladen.



Die Feierlichkeit findet am Samstag, dem 14. Mai 2022, statt und beginnt um 11:00 Uhr an der Gemeindeverwaltung in Rittersdorf. Die Flurfahrt führt uns durch das Rittersdorfer Jagdgebiet, Zwischenstopp wird am Windberg eingelegt. Dort dürfen wir uns mit Wurst vom Rost und Bier, Limo, Wein oder Sekt stärken. Dann geht es zurück nach Rittersdorf wo die Flurfahrt am Sportplatz ihren gemütlichen Ausklang finden soll. Auch hier wird der Rost noch einmal brennen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und verbleiben mit einem Waidmanns heil.

Der Vorstand



### Evang.-Luth. Pfarramt Klettbach

Gottesdienste

21.05.2022, 14:00 Uhr	Werkstatt zu ‚Noch 40 Tage, dann gibt es Ninive nicht mehr - wie Gott eine Stadt vor dem Verderben rettete‘
21.05.2022, 17:30 Uhr	Familiengottesdienst in Klettbach
26.05.2022, 10:00 Uhr	Zentraler Festgottesdienst mit Gospelchor in Eichelborn
06.06.2022, 11:00 Uhr	Mühlengottesdienst in Klettbach

### Evang.-Luth. Pfarramt Kranichfeld



07.05.2022, 18:00 Uhr	Wochenschluss-Andacht in Tonndorf
08.05.2022, 10:30 Uhr	Auszeit für Groß und Klein in Kranichfeld
08.05.2022, 14:00 Uhr	Gottesdienst in Stedten
08.05.2022, 15:00 Uhr	Gottesdienst in Tonndorf
10.05.2022, 20:00 Uhr	Gebet in der Tonndorfer Kirche
14.05.2022, 18:00 Uhr	Wochenschluss-Andacht in Tonndorf
15.05.2022, 10:30 Uhr	Andacht in Kranichfeld
17.05.2022, 20:00 Uhr	Gebet in der Tonndorfer Kirche
21.05.2022, 18:00 Uhr	Gottesdienst in Tonndorf
22.05.2022, 10:30 Uhr	Gottesdienst in Kranichfeld
22.05.2022, 14:00 Uhr	Gottesdienst in Rittersdorf
24.05.2022, 20:00 Uhr	Gebet in der Tonndorfer Kirche
28.05.2022, 18:00 Uhr	Wochenschluss-Andacht in Tonndorf
29.05.2022, 14:00 Uhr	Gottesdienst in Hohenfelden
29.05.2022, 15:00 Uhr	Gottesdienst in Nauendorf
31.05.2022, 20:00 Uhr	Gebet in der Tonndorfer Kirche

Pfarramt Kranichfeld, Kirchplatz 4, 99448 Kranichfeld  
 Telefon 036450 42157, E-Mail pfarramt@kirche-kranichfeld.de

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld  
 Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld  
 Telefon 036450 345-0, Telefax 036450 345-15  
 E-Mail info@vg-kranichfeld.de

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
 Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

**Redaktion und Anzeigenteil:** E-Mail merten@vg-kranichfeld.de  
 Telefon 036450 345-52

**Haftung:** Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit von nichtamtlichen Veröffentlichungen. Für nicht gelieferte Amtsblätter besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Druck:** Hahndruck Kranichfeld e.K.  
 Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld  
 Telefon 036450 42315, Telefax 036450 30031

**Erscheinungsweise:** In der Regel einmal monatlich und kostenlos an alle erreichbaren Personenhaushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

**Verteilung:** THM Thüringen Media GmbH  
 Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt  
 Tel.: 03 61/2 27 58 66

**Bezug:** Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 2,80 € (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bei der Druckerei bestellt werden.

## Anzeigen

☞ **Im Amtsblatt** ☞

**finden Firmeninserate, Familienanzeigen und Danksagungen  
eine große Beachtung.**

Auch ein Kämpferherz hat irgendwann keine Kraft mehr.

# Roland Licht

\* 07.10.1951 + 05.03.2022

Herzlichen Dank allen, die Roland im Leben ihre Zuneigung, ihre Freundschaft schenkten und ihm die notwendige Unterstützung gaben.

Herzlichen Dank allen, die uns zu seinem Tode ihr Mitgefühl zeigten und ihm die letzte Ehre erwiesen.

In stiller Trauer  
seine Angehörigen

Kranichfeld, im April 2022



**Anzeigenannahme:**

**Telefon:**

**036450 345-52**

**Telefax:**

**036450 345-15**

**Email:**

**[merten@vg-kranichfeld.de](mailto:merten@vg-kranichfeld.de)**



*Bestattungshaus  
Bienger*  
*Mit dem Herzen dabei!*

**Tel: 03 64 58 / 3 10 68**  
**Mobil: 0176 / 32 51 63 00**  
**Rufbereitschaft: 24h**

Johann-Scholz-Str. 22 · 99438 Bad Berka  
[www.bestattungshaus-bienger.de](http://www.bestattungshaus-bienger.de)



Gedanken – Augenblicke

Sie werden uns immer an Dich erinnern, uns glücklich und traurig machen und Dich nie vergessen lassen!

Wir vermissen Dich

**David Witzmann**

\* 14.08.1985 + 21.03.2022

Herzlichen Dank sagen wir allen, die gemeinsam mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut Tim Minks, der Trauerrednerin Antje Schmidt und Rick Kocik für die musikalische Umrahmung der Trauerfeier, den Blumenläden Harald Paul Blankenhain und Michael Haueisen Kranichfeld für die wunderschönen Blumengebinde.

**In liebevoller Erinnerung**

Elke Nowicki mit Thomas und Daniel  
Frank Witzmann

Tonndorf, Kranichfeld im April 2022

## Danksagung

*Aus unserem Leben bist du gegangen, in unseren Herzen bleibst du für immer!*

Für die liebevolle und herzliche Anteilnahme, die uns in den schweren Stunden des Abschieds durch stillen Händedruck, liebevoll geschriebene und gesprochene Worte, Blumen und Geldzuwendungen sowie die Teilnahme an der Trauerfeier für meine liebe Mutter, Schwester, Oma und Uroma



**Walda Fischer**

\* 23.08.1935 † 09.03.2022

möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Weiterer Dank gilt dem Pflegedienst Margit Klein, Herrn Pfarrer Dietrich für seine tröstenden Abschiedsworte, Johannes für sein Orgelspiel sowie dem Bestattungsinstitut János Helt für die würdevolle Begleitung.

In liebevoller Erinnerung  
Deine Tochter Elke mit Familie  
im Namen aller Angehörigen

Klettbach, im April 2022

## Danksagung

*Dein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen und wollte doch so gern noch bei uns sein. Schwer ist es, diesen Schmerz zu tragen, denn ohne Dich wird vieles anders sein.*

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied von unserer lieben Mutti, Schwiegermutter, Oma und Uroma

**Anneliese Dornberger**, geb. Zenker

\* 24.06.1931 † 02.04.2022

**Du wirst uns fehlen.**

Petra und Bernhard mit Familie  
Renate und Winfried mit Familie  
sowie alle Angehörigen



Wir möchten uns bei allen für ihre Anteilnahme durch herzlich geschriebene Worte, Blumen und Geldzuwendungen bedanken. Unser besonderer Dank gilt dem Blumenfachgeschäft Birgit Merten, der Rednerin Antje Schmidt für ihre trostreichen Abschiedsworte und Rick Kocik für die musikalische Umrahmung sowie dem Bestattungsinstitut Timm Minks für die würdevolle Begleitung.

Kranichfeld und Schwandorf, im Mai 2022

## Danksagung

*Menschen, die wir lieben, bleiben für immer, denn sie hinterlassen Spuren in unseren Herzen.*

**Günter Göbel**

\*05.07.1938 +25.03.2022

Wir danken allen von Herzen für den stillen Händedruck, die geschriebenen Worte, Blumen und Geldzuwendungen sowie die Teilnahme an der Trauerfeier. Ein ganz besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut Timm Minks aus Blankenhain für die sehr liebe Betreuung, ebenso dem Redner Herrn Wolfgang Stammler für seine tröstenden Abschiedsworte und dem Blumengeschäft Michael Haueisen.

**In liebevoller Erinnerung**

Ehefrau Freya Göbel  
im Namen aller Angehörigen



Stedten, im April 2022

Schweren Herzens haben wir Abschied genommen von

## Elke Pretzsch

9. Juli 1950 – 23. März 2022

Herzlichen Dank allen, die sich in stiller Trauer beim Tode unserer geliebten Ehefrau, Mutter, Schwiegermutter und Oma mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme durch Worte, Schrift, Geld-, Kranz- und Blumenspenden zum Ausdruck brachten.

Auch danken wir dem Palliativteam, Antjes Pflegeteam und der Hausärztin Susanne Brinkmann für ihre professionelle Hilfe, liebevolle Pflege und Unterstützung.

Werner Gerstberger

Annett Meyer mit Familie

### Was leisten eigentlich Betreuungsdienste?

Seit 2020 gibt es den Home Instead Betreuungsdienst Thüringen in Jena/Weimar. Wir haben genauer nachgefragt.

#### Home Instead bedeutet „Daheim statt Heim“ – was verbirgt sich dahinter?

Karsten Bucksch: Unsere Betreuungskräfte unterstützen Senioren so in ihrem Zuhause, dass sie in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Gleichzeitig entlasten wir damit auch ihre pflegenden Angehörigen.

#### Wie ist eine Betreuungskraft ausgebildet?

Karsten Bucksch: Wir bieten eine Weiterbildung in einem mehrstufigen Schulungsprogramm an, die es nur bei Home Instead gibt. Dazu gehören auch spezielle Themen wie der Umgang mit demenziell erkrankten Menschen. Die Schulungen erfolgen regelmäßig. Begleitet werden die Betreuungskräfte durch unsere Pflegedienstleitung.

#### Wie ist das alles bezahlbar?

Karsten Bucksch: Da Home Instead eine Pflegekassenzulassung hat, können entsprechende Leistungen über die Pflegekassen abgerechnet werden. Wir bieten sogar Kurzzeit- und Verhinderungspflege in den eigenen vier Wänden an. Wenn pflegende Angehörige sich selbst eine Auszeit nehmen wollen, dann springen wir ein. Der zeitliche Rahmen ist dabei völlig flexibel – bis hin zur 24-Stunden-Betreuung.

#### Worin besteht denn die Unterstützung?

Karsten Bucksch: In einer umfassenden Alltagsbegleitung, weil wir z.B. einkaufen, Arztbesuche begleiten, kochen, im Haushalt unterstützen oder vorlesen. Bei der körperlichen Grundpflege unterstützen wir ebenfalls, oft mit ambulanten Pflegediensten zusammen. Wir beraten dazu auch gerne kostenlos.

#### Wo sind die Betreuungskräfte alles im Einsatz?

Karsten Bucksch: Unsere Betreuungskräfte werden wohnortnah eingesetzt. Unser Einsatzgebiet umfasst die Städte Weimar und Jena, den Saale-Holzland-Kreis und den Landkreis Weimarer Land. So haben wir neben den Betreuungskräften in Weimar, auch Betreuungskräfte in Apolda, Jena, Kahla, Magdala und anderen Orten.

Und noch etwas: Wir achten sehr darauf, dass unsere Kunden und unsere Betreuungskräfte auch gut zusammenpassen.

#### Kontaktdaten:

Home Instead Betreuungsdienst Thüringen, Inhaber Karsten Bucksch, Tel. 0800 6363900 (kostenfrei anrufen)  
weimarerland@homeinstead.de, [www.homeinstead.de/weimar](http://www.homeinstead.de/weimar)

# KOMM INS TEAM NACH BLANKENHAIN!



- **MASCHINEN- UND ANLAGENFÜHRER (M/W/D)**
- **SACHBEARBEITER ANWENDUNGSTECHNIK (M/W/D)**
- **INDUSTRIELEKTRONIKER (M/W/D)**
- **MITARBEITER FÜR DIE FERTIGUNG (M/W/D)**
- **SACHBEARBEITER PERSONAL (M/W/D)**
- **MECHATRONIKER (M/W/D)**



Metecno Bausysteme GmbH • Am Amselberg 1 • 99444 Blankenhain • Tel.: +49 36454 56131 •  
recruiting@metecno.de • www.metecno.de

 **meTECNO**



*Ihre Trauerberaterin  
Kerstin Steuerwald*

## Bestattungsinstitut Timm Minks Kranichfeld

☎ 03 64 59 / 4 22 59



*Ihr Trauerberater  
Timm Minks*

- Erledigung aller Formalitäten
- Behördengänge
- Beantragung der Witwenrente
- Trauerrednerin / Trauerredner
- Blumenbestellung
- Anzeigenschaltung
- Beratung in vertrauter Umgebung bei Ihnen zu Hause oder auf Wunsch auch in unseren Geschäftsräumen.

www.bestattung-minks.de • Marktstraße 11 • 99444 Blankenhain

**Bestattungen Rabe** ☎ 036458 33394 ☎ 036450 44185

### Wir suchen zapackende Elektroniker (m/w/d)

Fachrichtung Energie-  
und Gebäudetechnik

regionaler  
Einsatz



Wir suchen zapackende **Elektroniker (m/w/d)** FR Energie- und Gebäudetechnik zur Errichtung und Betreuung von elektrotechnischen Anlagen der Klein-, Nieder- und Mittelspannung zum regionalen Einsatz.

**Ihre Aufgaben:**

- Planung/Einrichtung und Wartung von Infrastrukturanlagen und Installationsanlagen im Gewerbebau
- Gebäudeinstallation
- Daten- und Netzwerktechnik
- Erdung und elektrotechnische Überprüfungen

**Wir erwarten von Ihnen:**

- abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Elektro oder vergleichbar
- mehrjährige Berufserfahrung erwünscht
- fachübergreifende Kenntnisse im Handwerk sind von Vorteil
- Flexibilität im Aufgabenbereich, verbunden mit der Bereitschaft, Neues zu lernen
- selbstbewusstes und freundliches Auftreten
- ausgeprägte Teamfähigkeit
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Führerschein B/BE (zwingend erforderlich)

**Unsere Leistungen:**

- unbefristete Einstellung in Vollzeit
- überbetriebliche Bezahlung
- Kindergartenzuschuss
- Diensthandy
- Firmenwagen

**Ihre Bewerbung:**  
Wenn Sie diese Anforderungen erfüllen, erwartet Sie ein zukunftsicherer Arbeitsplatz bei überdurchschnittlicher Entlohnung.

Vieselbacher Elektroservice GmbH  
Frau Silke Schallenberg, An der Trift 65, 99448 Nauendorf  
Tel.: 036209 - 432290, E-Mail: bewerbung@ves-team.de



## ECOVIS®

→ Steuerberatung

### Stefan Lange

Steuerberater Im Dorfe 1a  
Dipl.-Betriebswirt (BA) 99448 Nauendorf

Tel.: +49 (0)36209- 438 460  
stefan.lange@ecovis.com

WWW.ECOVIS.COM

# Heilmittelppraaxis Kranichfeld

## Ilmenauer Straße 25

**E**rgotherapie - **L**ogopädie - **P**hysiotherapie



Tel.: 036450 – 446876



Tel.: 036450 – 43722



Physiotherapie  
Katrin Kuc

Tel.: 036450 – 446877

www.help-kranichfeld.de

## Ihr Pflegedienst aus Kranichfeld für Kranichfeld sowie umliegende Gemeinden

### Unsere Qualitätsmerkmale:

- Hoher Qualitätsstandard
- Freundliches & einfühlsames Personal
- Zuverlässigkeit



### Unsere Leistungen:

- Grund- und Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Angehörigenberatung

**Unser guter Ruf: 036450/446000**

## Bauservice Matthias Werner

Rund um's Haus

Matthias Werner  
Im Dorfe 36  
99448 Hohenfelden

Tel.: 0174 / 4660633

E-Mail: [Bauservice.werner@gmx.de](mailto:Bauservice.werner@gmx.de)

### Angebote:

- Putzarbeiten
- Holzverarbeitung
- Maler u. Tapezierarbeiten
- Laminatverlegung
- Hausmeisterdienst



## Stellenangebot

Gesucht wird eine zuverlässige Arbeitskraft für alle anfallenden Tätigkeiten in einer Frühstückspension.

Ab sofort bis Ende Oktober für 30 bis 40 Stunden im Monat (vorwiegend an Wochenenden und Feiertagen) Telefon 036450 3800

Pension Grünes Herz \*\*\*

Untere Töpferstraße 11, 99438 Tonndorf

# Enrico Münster

## Malermeister

Ringstraße 47a  
99102 Klettbach

Telefon 036209 4350-16, -17 oder -  
Mobil 0172 3623910

E-Mail [enrico.muenster@t-online.de](mailto:enrico.muenster@t-online.de)

## AUTOSERVICE SCHULTZE

- KFZ - Reparatur
  - Reifendienst
  - Klimaservice
  - Unfallschäden
  - HU / AU
- Molkereistr. 1b  
99448 Kranichfeld  
Tel. / Fax: 03 64 50/3 05 05

Baumaschinen · Landmaschinen · Kommunaltechnik

Rüdiger



Verkauf · Service · Vermietung

☎ 03643 849174

✉ [info@baumaschinen-schwarz.de](mailto:info@baumaschinen-schwarz.de)  
🌐 [www.baumaschinen-schwarz.de](http://www.baumaschinen-schwarz.de)

🏠 Ahornallee 5

Gewerbegebiet Legefild

99428 Weimar

Wir suchen zupackende Azubis!

Elektroniker (m/w/d)

Fachrichtung Energie-  
und Gebäudetechnik

BEGINN  
01.09.2022

VIESELBACHER  
ELEKTRO  
SERVICE

Vieselbacher Elektroservice GmbH

An der Trift 65, 99448 Nauendorf

Tel.: 036209 - 432290, E-Mail: [bewerbung@ves-team.de](mailto:bewerbung@ves-team.de)

Kostenübernahme durch Pflegekassen möglich



**Unterstützung für pflegende Angehörige**

Betreuung Zuhause & außer Haus  
 Demenzbetreuung  
 Unterstützung bei der Körperpflege  
 Hilfe im Haushalt

**Sie planen eine Auszeit oder einen Urlaub?**  
 Sie möchten, dass Ihre Angehörigen in dieser Zeit auch gut versorgt sind? Wir nehmen uns Zeit!

Betreuungsdienst Thüringen  
 ☎ 03643 7738444 • [www.homeinstead.de/weimarerland](http://www.homeinstead.de/weimarerland)

**100%**  
 Home Instead  
 Zuhause unverst.

Jeder Home Instead Service ist unabhängig vom Versicherungs- und vom Eigenheimverwalter befreit. © 2022 Home Instead GmbH & Co. KG

**Wir schenken Zeit!**

Kostenübernahme durch Pflegekassen möglich



Betreuung Zuhause & außer Haus | Demenzbetreuung  
 Unterstützung bei der Körperpflege | Hilfe im Haushalt

**100%**

Sie leben noch zu Hause und suchen liebevolle Unterstützung, damit das noch lange so bleibt?  
 Wir unterstützen Sie dabei mit Erfahrung, Freude, Herz und Verstand. Lassen Sie uns gerne darüber sprechen. Wir sind sofort an Ihrer Seite!

Betreuungsdienst Thüringen  
 ☎ 03643 7738444 • [www.homeinstead.de/weimarerland](http://www.homeinstead.de/weimarerland)

**100%**  
 Home Instead  
 Zuhause unverst.

Jeder Home Instead Service ist unabhängig vom Versicherungs- und vom Eigenheimverwalter befreit. © 2022 Home Instead GmbH & Co. KG

**Garten- und Grundstückspflege**

Oktober bis März ist die beste Zeit:

- Heckschnitt
- Baumpflege
- Baumfällung
- Neuanpflanzung
- Erdarbeiten
- Zaunbau
- Wegebau
- Brennholz
- Naturholzmöbel

Ihr Garten ist in guten Händen

**Geprüfter Baumwart**

Agro-Forst-Technik & Landschaftsbau GmbH

Telefon: **03 64 50 / 44 805**

Untere Töpferstraße 13 | 99438 Tonndorf  
 mail@agroforsttechnik.de  
[www.agroforsttechnik.de](http://www.agroforsttechnik.de)




**UNIKATE SIND UNSER MARKENZEICHEN**

☎ **03 64 50 / 44 80 5**

**Fa. Agro Forst-Technik - Untere Töpferstr. 13 - 99438 Tonndorf**



**MÜHL** Product & Service

**Sie planen Neubau, Umbau oder Renovierung ?**

... dann besuchen Sie unsere

**moderne Fliesen- & Bauausstellung**

Baustoffe • Dach • Trockenbau • Putz • Fliesen • Sanitär • Türen • Parkett

Bahnhofstr. 15, 99448 Kranichfeld  
[www.muehl.de](http://www.muehl.de)

Neu im Sortiment:  
**Farben  
 Tapeten  
 Designbeläge**



